

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

10. März 2015

Nr. 2015-139 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler", zum Nachtragskredit für Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten und zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015 zur Genehmigung.

I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler"

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. Juni 2014 hat der Regierungsrat dem Landrat das Nachtragskreditbegehren im Zusammenhang mit dem Projekt "Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal" vorgelegt. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 die Vorlage abgelehnt. Die Diskussion im Landrat hat gezeigt, dass ein grundsätzliches Interesse an der Thematik vorhanden ist, jedoch Fragen bestehen, ob den Bedürfnissen der Gemeinden im Kanton Uri mit dem Projekt entsprochen werden kann.

Die interessierten ländlichen Gemeinden im Kanton Uri wurden deshalb am 16. Dezember 2014 zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Dabei wurden gemeinsam die wesentlichen Herausforderungen zur Wohnraumförderung und Dorfentwicklung diskutiert. Auf der Grundlage der Diskussion mit den Gemeinden wurde die Projektvorlage überarbeitet. Ziel ist, insbesondere einen besseren Miteinbezug der Bedürfnisse sämtlicher ländlicher Gemeinden im ganzen Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Grundlagen

Anlässlich seiner Session vom 16. Dezember 2009 hat der Landrat die Motion Camenzind als erheblich erklärt. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, zuhanden des Landrats eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Förderung von günstigem Wohnen und des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Uri umfassend geregelt wird. Der Zwischenbericht des Regierungsrat vom 25. April 2012 hält fest, dass zwar die Entwicklung des Tourismusresorts langsamer verlaufe und deshalb der Markt das geordnete Wachsen von Wohnraum wohl zu befriedigen vermag. Zudem hat sich mit dem Ja des Schweizer Stimmvolks vom 11. März 2012 zur Zweitwohnungsinitiative der nachfrageseitige Druck auf Wohnungen und Baufelder zum Vorteil der ständigen Wohnbevölkerung zwar tendenziell entspannt. Das Problem besteht aber nach wie vor, weil vielerorts die notwendigen Investitionen über einen längeren Zeitraum unterlassen wurden und die Substanz nicht mehr zeitgemäss ist bzw. nicht den Bedürfnissen der Nachfrage entspricht. Mit einer Erneuerung bzw. Auffrischung von baulich vernachlässigten Objekten könnten die Dörfer belebt und substanzuell aufgewertet werden.

Mit der Totalrevision des kantonalen Richtplans, der am 4. April 2012 durch den Landrat und am 20. September 2013 durch den Bundesrat genehmigt wurde, sind gewisse Massnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Entwicklung in den Dorfkernen (Innenentwicklung) bereits umgesetzt. Das revidierte Raumplanungsgesetz, welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, verfolgt ebenfalls die Stossrichtung einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen.

Für die nachfolgende Projekt-Phase, das Urner Oberland und das Urserntal betreffend, aber auch durch die neue Ausgangslage auf Grund der Zweitwohnungsinitiative und des Raumplanungsgesetzes (alle Gemeinden vorwiegend in den Seitentälern betreffend) sind deshalb verschiedene Instrumente zu prüfen, unter anderem Massnahmen zur Landsicherung (Verfügbarmachen von Bauland, Brachen) und raumplanerische Massnahmen.

Im Rahmen des Programms "Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014 bis 2018" unterstützt der Bund innovative Ansätze zur nachhaltigen Raumentwicklung in verschiedenen Themenschwerpunkten auf der Grundlage des Raumkonzepts Schweiz. Die Justizdirektion hat sich zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion für ein Modellvorhaben im Themenschwerpunkt "Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen" beworben. Mit Schreiben vom 26. Mai 2014 bestätigt die Steuerungsgruppe Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung, dass das eingereichte Projekt "Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal" als Modellvorhaben durch den Bund im

Umfang von 136'000 Franken unterstützt wird.

Überarbeitetes Projekt Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal

Auf Grund der Diskussion im Landrat vom 22. Oktober 2014 und mit den Gemeinden vom Dezember 2014 wurde das Projekt angepasst, auf alle betroffenen Gemeinden ausgeweitet, deren Bedürfnisse einbezogen und darauf geachtet, dass konkrete Beispiele aus dem Projektperimeter in der Praxis Nutzen stiften.

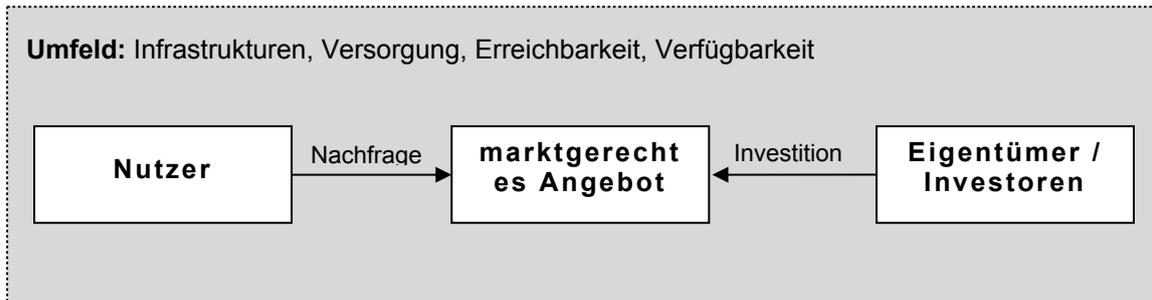
Das obere Reusstal, das Urserntal, das Schächental und weitere Gebiete im Kanton Uri waren in der Vergangenheit von Abwanderung betroffen. Dementsprechend war die Bautätigkeit auf sehr tiefem Niveau, und die vorhandene Bausubstanz wurde teilweise schlecht unterhalten. Es bestehen zudem gerade auch in der historischen Bausubstanz Leerstände bzw. viele Wohnungen, die nicht dauerhaft bewohnt werden.

Mit der Realisierung des Tourismusresorts Andermatt (TRA), welches 2013 den Betrieb aufgenommen hat, wird ein massgebender Entwicklungsmotor im Urserntal umgesetzt. Die Mitarbeitenden und die zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner können nicht alle in Andermatt selbst wohnen. Direkt in Andermatt beschäftigte Personen sind aber aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten darauf angewiesen, Andermatt innert nützlicher Frist zu erreichen. Neben den gut erschlossenen Gebieten im Hauptentwicklungsraum des unteren Reusstals sollen insbesondere auch die ländlichen Räume im näheren Umfeld von Andermatt von den Entwicklungen profitieren können. Dieses verlangt die Motion Urban Camenzind.

Aber auch andere ländliche Gemeinden im Kanton Uri, wie beispielsweise Isenthal, Seelisberg oder diejenigen des Schächentals, stehen auf Grund des Richtplans des Kantons Uri, der Zweitwohnungsinitiative und mit der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes vor der Herausforderung, lebendige Dorfkerne und ein zeitgemässes, nachfragegerechtes Wohnraumangebot zu erhalten und zu fördern.

Die Bewohnerschaft (Einheimische und Neuzuzüger) ist auf attraktiven, günstigen Wohnraum angewiesen und stellt spezifische Ansprüche an das Wohnungsangebot (z. B. Wohnungsgrössen, Ausstattung, Kleinwohnungen, Wohngemeinschaften usw.) und das Wohn-umfeld (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Ladenöffnungszeiten, Kinderbetreuung, Erreichbarkeit). Die Herausforderung besteht darin, die ausgelöste Dynamik in die bestehenden Dorfkerne der Regionen zu lenken und als Bestandteil einer nachhaltigen Dorfkernentwicklung umzusetzen.

Diese Bedürfnisse an das Wohnumfeld und -angebot zeigten sich in der Diskussion mit den Gemeinden am 16. Dezember 2014 deutlich. Ausgehend davon konnten mit den Gemeinden vier Handlungsfelder identifiziert werden, mit denen sich die wesentlichen Herausforderungen zur Wohnraumnachfrage darstellen lassen:



Grafik: Modell inhaltliche Schwerpunkte

Die vier Handlungsfelder sind für den gesamten Projektperimeter wichtig. Nicht jede Gemeinde sieht sich aber mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert. Im Vordergrund stehen dabei die Handlungsfelder "Nutzer", "marktgerechtes Angebot" und "Eigentümer/Investoren". Die jeweiligen Schwerpunkte werden im Rahmen der Projektbearbeitung entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden vor Ort festgelegt.

Es ist vorgesehen, die Fragen modellhaft auf den Ebenen "Kanton", "Gemeinde" und "Areal/Gebäude" zu vertiefen. Dabei sollen Gemeinden sowohl innerhalb des engeren Projektperimeters oberes Reusstal/Urserental wie auch andere ländliche Gemeinden des Kantons (Schächental usw.) berücksichtigt werden. Anhand konkreter Beispiele in den Gemeinden können so die Themen des Modellvorhabens vertieft und direkt vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeitet werden.

Das Projekt wird getragen von der Justizdirektion des Kantons Uri in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, den betroffenen Gemeinden und dem Gemeindeverband Uri. So können einerseits deren Anliegen unmittelbar einfließen und andererseits die Umsetzung der Ergebnisse sichergestellt werden. Sämtliche Gemeinden des Kantons Uri werden regelmässig über den Projektstand informiert und in die Diskussion der Ergebnisse eingebunden. Durch eine laufende Reflexion über den Projektfortschritt wird die Projektbearbeitung laufend konkretisiert und bei Bedarf angepasst. Für die Projektbearbeitung konnte eine Partnerschaft mit der Hochschule Luzern eingegangen werden.

Finanzierung

Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2017. Entsprechend dem Projektantrag der in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) erarbeitet wurde, belaufen sich die Kosten des Projekts auf gesamthaft 340'000 Franken (siehe Tabelle 1). Abzüglich der Bundesfinanzierung im Umfang von 136'000 Franken bleiben maximal 204'000 Franken, die durch eine Eigenfinanzierung gedeckt werden müssen.

	Gesamt	pro Jahr		
		2015	2016	2017
Kosten des Projekts (CHF)	340'000	130'000	105'000	105'000
Eigenfinanzierung (CHF)	204'000	75'000	64'500	64'500
Bundesfinanzierung (CHF)	136'000	55'000	40'500	40'500

Tabelle 1: Auszug Projektantrag (Beträge entsprechend Zusicherung Bund vom 26. Mai 2014 angepasst)

Neue Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 250'000 Franken benötigen keine besondere Vorlage, wenn sie der Landrat mit dem Budget beschliessen kann (Art. 54 Abs. 2 und Art. 55 Abs. 1 Bst. a FHV). Da das Projekt jedoch bereits im laufenden Jahr gestartet werden soll, sind sowohl ein Netto-Verpflichtungskredit über 204'000 Franken als auch ein Netto-Nachtragskredit zum Budget 2015 über 75'000 Franken zu beantragen:

II. Nachtragskredit Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten

Gemäss Artikel 18a Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) ordnen die Kantone den Schutz und den Unterhalt der Biotop von nationaler Bedeutung. Ebenso treffen die Kantone in Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung rechtzeitig die zweckmässigen Schutz- und Unterhaltsmassnahmen (Art. 23c Abs. 2 NHG). Dazu schliessen die Kantone mit dem Bund NFA-Programmvereinbarungen ab. In der Programmvereinbarung 2012 bis 2015 im Bereich Natur und Landschaft sind beim Programmziel 03.1 (Biotop und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung) diejenigen Schutzgebiete aufgeführt, für die der Kanton den jährlich notwendigen Unterhalt während der Programmperiode garantiert. Dazu gehören auch die Amphibienlaichgebiete in den Gebieten Bodenwald, Attinghausen, und Weidbach, Seedorf, sowie die Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden und Amphibienlaichgebiete innerhalb der Moorlandschaft Urnerboden. Die Justizdirektion Uri hat im Jahr 2014 die entsprechenden Aufträge für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in diesen geschützten

Biotopen erteilt. Witterungsbedingt konnten die Arbeiten im Spätherbst/Winter 2014 nicht durchgeführt werden, weshalb diese, um die Funktionsfähigkeit der Biotope als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten gewährleisten zu können, im Frühjahr 2015 nachzuholen sind. Die Unterhaltskosten betreffend die Biotope Bodenwald und Weidbach belaufen sich auf insgesamt 21'500 Franken, diejenigen betreffend die Amphibienlaichgebiete innerhalb der Moorlandschaft Urnerboden auf 28'000 Franken. Die diesbezüglich notwendigen Kredite waren im Budget 2014 enthalten, nicht aber im Budget 2015.

III. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 am 21. Mai 2012 genehmigt.

In der gleichen Vorlage ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2014 mit Ausgaben von 12'088'065 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 56'934 Franken, bei einem Budget von 12'144'999 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 10. März 2015 beschlossen. Das Budget 2015 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 6'150'000 Franken auf 6'206'934 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler" wird ein Netto-Verpflichtungskredit über 204'000 Franken bewilligt.
2. Der Nachtragskredit über 75'000 Franken gemäss Anhang 1 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über 49'500 Franken gemäss Anhang 2 wird beschlossen.

4. Der Budgetübertrag über 56'934 Franken gemäss Anhang 3 wird zur Kenntnis genommen.

Anhänge

- Nachtragskredit (Anhang 1)
- Nachtragskredit (Anhang 2)
- Budgetübertrag (Anhang 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	I. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>75'000</u>	
2530 Amt für Raumentwicklung			
3132.02 Orts- und Zonenplanungen, Gutachten	40'000	75'000	115'000
<p>Mit dem Projekt "Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler" soll die Umsetzung der Motion Urban Camenzind weitergeführt werden. Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2017. Für die Projektbearbeitung konnte eine Partnerschaft mit der Hochschule Luzern eingegangen werden. Es wird vom Bund finanziell unterstützt.</p> <p>In der Vergangenheit waren das obere Reusstal, das Urserntal, das Schächental und weitere Gebiete im Kanton Uri von Abwanderung betroffen. Dementsprechend war die Bautätigkeit auf sehr tiefem Niveau und die vorhandene Bausubstanz wurde teilweise schlecht unterhalten.</p> <p>Der mit der Realisierung des Tourismusresorts Andermatt (TRA) entstehende Bedarf nach Wohnraum soll insbesondere auch den ländlichen Gebieten im näheren Umfeld von Andermatt zugute kommen. Die Herausforderung besteht darin, ein attraktives und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot im Urserntal und im oberen Reusstal zur Verfügung zu stellen und als Bestandteil einer nachhaltigen Dorfkernentwicklung umzusetzen. Auch andere ländliche Gemeinden im Kanton Uri stehen vor der Herausforderung, lebendige Dorfkerne und ein zeitgemässes, nachfragegerechtes Wohnraumangebot zu erhalten und zu fördern.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		75'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	I. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>49'500</u>	
2533 Amt für Raumentwicklung			
3140.01 Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten	260'000	49'500	309'500
<p>Die Amphibienlaichgebiete in den Gebieten Bodenwald, Attinghausen, und Weidbach, Seedorf, sowie die Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden und Amphibienlaichgebiete innerhalb der Moorlandschaft Urnerboden gehören zu Biotopen und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Für diese garantiert der Kanton in der NFA-Programmvereinbarung 2012 bis 2015 mit dem Bund im Bereich Natur und Landschaft den jährlich notwendigen Unterhalt.</p> <p>Die Justizdirektion hat im Jahr 2014 die entsprechenden Aufträge für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in diesen geschützten Biotopen erteilt. Witterungsbedingt konnten die Arbeiten im Spätherbst/Winter 2014 nicht durchgeführt werden, weshalb diese im Frühjahr 2015 nachzuholen sind. Die Unterhaltskosten betreffend die Biotope Bodenwald und Weidbach belaufen sich auf insgesamt 21'500 Franken, diejenigen betreffend die Amphibienlaichgebiete innerhalb der Moorlandschaft Urnerboden auf 28'000 Franken. Die diesbezüglich notwendigen Kredite waren im Budget 2014 enthalten, nicht aber im Budget 2015.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		49'500 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	I. Serie Budgetübertrag 2015	Total Nachträge 2015
21 <u>Baudirektion</u>		<u>56'934</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	6'150'000	56'934	6'206'934
<p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 am 21. Mai 2012 genehmigt.</p>			
<p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2012-240 L-150), ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p>			
<p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2014 mit Ausgaben von 12'088'065 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 56'934 Franken bei einem Budget 2014 von 12'144'999 Franken. Der Übertrag auf das vom Landrat am 17. Dezember 2014 genehmigte Budget 2015 von 6'150'000 Franken ergibt einen neuen Budgetbetrag 2015 von 6'206'934 Franken.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung		56'934 =====	